

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Allgemeine Hinweise

Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein Bedarf von 10 € monatlich berücksichtigt für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- Teilnahme an Freizeiten.

Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Aktivitäten gemeinschaftlichen Charakter haben; individuelle Freizeitgestaltungen sind nicht förderungsfähig. In Ausnahmefällen können auch Kosten für die Erstbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen übernommen werden.

Die Leistungen werden unmittelbar an den Leistungsanbieter gezahlt oder können bei Vorleistung durch den Antragsteller und Vorlage des Zahlungsnachweises erstattet werden. Fallen Beträge monatlich an, wie z.B. Mitgliedsbeiträge, können die Leistungen auf Wunsch für den gesamten Bewilligungszeitraum, im Regelfall für 6 Monate, im Voraus erbracht werden. Nicht verausgabte Beträge können zudem angespart und auf den folgenden Bewilligungsabschnitt übertragen werden. Durch Ansparung und Übertragung darf jedoch ein Höchstbetrag von 120 €, der einem Leistungsanspruch für maximal 12 Monate entspricht, nicht überschritten werden.

Bitte unbedingt Folgeseite beachten !

stadt aachen



Fachbereich Soziales und Integration
FB 50/210.3 BuT
Hackländerstr. 1
52058 Aachen

Zimmer 503 – 506

Ansprechpartner:

Buchstabenbereich	Tel.
A – E	0241-432 5685
F – M	0241-432 5088
N – Se	0241-432 5686
Sf – Z	0241-432 5602

(Eingangsstempel)

Antrag

Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers		Aktenzeichen/ BG-Nummer
Ich erhalte derzeit	☐ Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	
	☐ Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	
	☐ Kinderzuschlag (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt)	
	☐ Wohngeld (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt)	
	☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG)	
Ich beantrage für		
☐ mich		
☐ mein Kind		
Name, Vorname, Geburtsdatum		
Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.		
☐ Es besteht aktuell kein konkreter Bedarf. Die Leistungen sollen angespart und in den folgenden Bewilligungsabschnitt übertragen werden		
Der Bedarf besteht in Form	☐ eines Mitgliedsbeitrages	
	☐ von Kosten für künstlerische oder kulturelle Aktivitäten	
	☐ von Kosten für die Teilnahme an einer Freizeit	
	☐	
Beschreibung der Mitgliedschaft bzw. Aktivität		
Die Kosten betragen	☐ einmalig	€
	☐ monatlich	€
	☐	€ ¹
Fälligkeit		
Die Mitgliedschaft bzw. die Teilnahme an der Aktivität		
☐ ist umseitig durch den Verein bzw. den Anbieter bestätigt		
☐ ist durch den beigefügten Nachweis (z.B. Mitglieds- oder Anmeldebestätigung), der auch die Überweisungsdaten des Anbieters enthält, beigelegt.		
Bei Bedarfen, die nicht nur einmalig entstehen		
☐ Ich bitte darum, die Leistungen für den gesamten Bewilligungszeitraum (im Regelfall 6 Monate) im Voraus zu erbringen.		
Ort, Datum		Unterschrift

¹ bitte geben Sie neben der pauschalen Angabe wie jährlich / vierteljährlich / halbjährlich o.a. den genauen Fälligkeitstermin an, z.B. bei vierteljährlich 01.02., 01.05., 01.08., 01.11.

Bestätigung des Anbieters (Verein, Musikschule, Veranstalter einer Freizeit o.ä.)	
Das oben genannte Kind nimmt ab bzw. von – bis	Datum
an der angegebenen gemeinschaftlichen Aktivität teil.	
☐ Für das genannte Kind besteht aktuell eine Vereinsmitgliedschaft, für die die auf Seite 1 zutreffend aufgeführten Vereinsbeiträge zu entrichten sind.	
☐ Das genannte Kind nimmt in der Zeit von _____ bis _____ an künstlerischen oder kulturellen Aktivitäten teil, für die die vorseitig angeführten Kosten anfallen.	
Die Leistungen sind unter Angabe des Verwendungszwecks zu zahlen an:	
Kontoinhaber	Kontonummer
BLZ	Bank
BIC	IBAN
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Vereins/ Anbieters